

**Bauernhof mit ca. 18,7 ha arrondierten
landwirtschaftlichen Nutz- und Waldgrund**



Außenansicht Stall Rückseite

Objektnummer: 0004005071

Eine Immobilie von Real-Treuhand Immobilien

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Haus - Bauernhaus
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	4084 Sankt Agatha
Baujahr:	ca. 1500
Heizwärmebedarf:	F 220,80 kWh / m ² * a
Gesamtenergieeffizienzfaktor:	D 2,37
Kaufpreis:	1.200.000,00 €
Provisionsangabe:	

3% des Kaufpreises plus 20% USt.

Ihr Ansprechpartner



Barbara Ecker

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Europaplatz 1a
4020 Linz

T +43 50 6596 8002
H +43 676 8141 8091

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.





Objektbeschreibung

Der Bauernhof mit ca. 18,7 ha gesamter Fläche (arrondierter Nutzfläche) befindet sich in ruhiger, ländlicher Lage im Gemeindegebiet von St. Agatha in der Ortschaft Gschwendt. Der Hof wurde erstmals im 15 Jhd. erwähnt.

Das Hauptgebäude besteht aus ca. 280 m² Wohn/Nutzfläche. Es besteht eine Teilunterkellerung. Zu den Nebengebäuden zählen eine Garage, ein Presshaus, ein Stall, eine Maschinenhalle mit ca. 300 m² und ein Rinderstall.

Der Rinderstall wurde 1966 mit Tieflauf und Festmist erbaut, die Scheune 1953, die Maschinenhalle 1941 und 1983 erweitert.

1995 wurde die Heizung erneuert und 1997 erfolgte der Fenstertausch.

Die Liegenschaft wird mit einer Hackschnitzel Zentralheizung beheizt. Es besteht ein Anschluss an das öffentlichen Wassernetz und zusätzlich verfügt die Liegenschaft noch über einen eigenen Hausbrunnen. Die Entsorgung erfolgt über die Senkgrube und Jauchegrube. Ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist aktuell nicht möglich.

Verfügbar nach Vereinbarung.

Nicht barrierefrei.

Dieses Objekt Bedarf beim Kauf der Zustimmung der OÖ Grundverkehrskommission:

?Das OÖ. Grundverkehrsgesetz 1994 (OÖ. GVG 1994) umfasst Rechtserwerbe an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und an Baugrundstücken sowie Rechtserwerbe an allen Grundstücken durch Ausländer, und zwar in der Form, dass die Eintragung bestimmter Rechtserwerbe im Grundbuch erst nach der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde erfolgen kann.